



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - GU 244-1/14

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Friedhöfe Wien GmbH, Prüfung von EDV-Applikationen

für sicherheitstechnische Überprüfungen

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Friedhöfe Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
d.h. ....	das heißt
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
FIM .....	Friedhofsinformationssystem
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
s.....	siehe

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog EDV-Applikationen der Friedhöfe Wien GmbH in Bezug auf sicherheitstechnische Überprüfungen der Grabstellen, des Baumbestandes in Wiener Friedhöfen sowie der haustechnischen Anlagen und der Arbeitsmittel des Konzernbereiches Bestattung und Friedhöfe einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 88/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien hat EDV-Applikationen der Friedhöfe Wien GmbH in Bezug auf sicherheitstechnische Überprüfungen der Grabstellen, des Baumbestandes in Wiener Friedhöfen sowie der haustechnischen Anlagen und der Arbeitsmittel des Konzernbereiches Bestattung und Friedhöfe geprüft.*

*Verbesserungspotenziale bestanden insbesondere bei der Erstellung von Auflistungen für die Dokumentation der Ergebnisse im Rahmen der sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen bzw. der Nachverfolgung von festgestellten Mängeln sowie bei der Erfassung von Daten über die Prüfungsergebnisse.*

*Die für die Administration der Daten über prüfpflichtige Arbeitsmittel verwendete Software war nur bedingt zweckmäßig.*

**Bericht der Friedhöfe Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	28,6
In Umsetzung	5	71,4
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Stadtrechnungshof Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wäre dafür Sorge zu tragen, dass in den Kontrahentenfriedhöfen und in den Eigenregiefriedhöfen inhaltlich gleichartige tabellarische Auflistungen für die sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen verwendet werden (s. Pkt. 3.4).

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Geringe Unterschiede in den tabellarischen Auflistungen zwischen Eigenregie- und Kontrahentenfriedhöfen liegen auch im Ermessensspielraum der Mitarbeitenden. Dennoch wurden bereits Schulungen mit dem Ziel einer weiteren Vereinheitlichung durchgeführt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In einem ersten Schritt wurde ein einheitliches Formular entworfen. Dieses wird derzeit EDV-mäßig umgesetzt (s. dazu Empfehlung Nr. 2).

### **Empfehlung Nr. 2**

Im EDV-System FIM wären Funktionalitäten zu implementieren, mit denen die tabellarischen Auflistungen für sicherheitstechnische Überprüfungen von Grabstellen "auf Knopfdruck", d.h. ohne Transfer von Daten und Aufbereitung von Daten, erstellt werden können (s. Pkt. 3.4).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Weiterentwicklung des EDV-Systems FIM mit dem Ziel einer weitgehenden Automatisierung der Prozesse ist ein fortwährendes strategisches Ziel. Bei jeder Adaption ist vor der Beauftragung einer Umsetzung jedoch zu prüfen, welche technischen Auswirkungen auftreten können und ob der Kostenaufwand vertretbar ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im FIM wird ein Datenbank-Report angelegt, mit welchem ein Prüfformular (s. dazu Empfehlung Nr. 1) erzeugt werden kann. In dieses Formular kann die Prüferin bzw. der Prüfer ihre bzw. seine Ergebnisse eintragen.

**Empfehlung Nr. 3**

Die Nachverfolgung festgestellter Mängel sollte in den Kontrahentengräberhöfen und in den Eigenregierfriedhöfen in gleicher Art und Weise erfolgen (s. Pkt. 3.8).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Nachverfolgung werden alle Aktionen (Kundinnen- bzw. Kundenschreiben, Setzen eines Termins, Schlusskontrolle nach Beheben der Mängel, Umlegen eines Steines) in das FIM eingetragen, es kann jederzeit der Status eines bestimmten Grabes ermittelt und ausgegeben werden.

**Empfehlung Nr. 4**

Das EDV-System FIM wäre um Funktionalitäten zu erweitern, mit denen tabellarische Auflistungen für die Nachverfolgung von Mängeln programmtechnisch generiert bzw. erstellt werden können (s. Pkt. 3.8).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im FIM wird ein Datenbank-Report angelegt, mit dem für ein gewünschtes Gebiet (Friedhof, Friedhofsteil etc.) der Status der Sicherheitsüberprüfung ausgegeben werden kann.

**Empfehlung Nr. 5**

Im Rahmen der Nachverfolgung von Mängeln wären für die Datenerfassung und den Transfer der Daten in das EDV-System FIM mobile Datenerfassungsgeräte heranzuziehen (s. Pkt. 3.8).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien GmbH hat schon seit längerer Zeit die Verwendung von mobilen Erfassungsgeräten für das EDV-System FIM angeregt. Da die Entwicklung der mobilen Anwendung als Pilotprojekt mit der Friedhöfe Wien GmbH realisiert wurde und die Friedhöfe Wien GmbH nur bereit waren, ein technisch einwandfreies Produkt zu übernehmen, ist es aufgrund von technischen Problemen seitens der Herstellerfirma immer wieder zu Verzögerungen gekommen. Die Geräte sind jedoch nunmehr funktionsfähig und werden bereits eingesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es sind bereits fünf Datenerfassungsgeräte im Einsatz. Nach umfangreicher Testphase hat sich allerdings herausgestellt, dass bei den Datenerfassungsgeräten bei größeren Datenmengen Performance-Probleme auftreten. Es ist beabsichtigt, mittelfristig auf neuere Technologien wie Smart Phones umzusteigen. Derzeit sind solche Geräte noch nicht verfügbar.

**Empfehlung Nr. 6**

Da der Baumkataster als zweckmäßiges Instrument für die im Rahmen der Erhaltung und der Sicherheitsüberprüfungen der auf den Friedhöfen stockenden Bäume abzuwickelnden administrativen Aufgaben zu erachten ist, wäre die Vervollständigung des Datenbestandes rasch umzusetzen (s. Pkt. 4.7).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Keine Stellungnahme der geprüften Einrichtung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Datenerfassung soll bis 2016 abgeschlossen werden.

**Empfehlung Nr. 7**

Für die Administration der Daten über prüfpflichtige Arbeitsmittel wäre ein Datenbank-Standardsoftwareprodukt heranzuziehen, welches Abfragen und Auswertungen im Rahmen der Administration bzw. Prüfung der Arbeitsmittel ermöglicht, und im Rahmen eines solchen Produktes der Datenbestand zu vervollständigen (s. Pkt. 6.3).



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, ein Datenbank-Standardsoftwareprodukt heranzuziehen, wird nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit weiterverfolgt werden. Die Datenerfassung ist nunmehr abgeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit der Evaluierung verschiedener Produkte wurde begonnen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2015